

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 146 (1980)
Heft: 11

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Hauptakzent bei den Abwehrmassnahmen liegt auf der defensiven psychologischen Kriegführung. Ein Beispiel ist die **deutsche Abwehr gegen die alliierte psychologische Kriegführung** (Bild 6). Die deutschen Truppen kämpften weiter, obwohl sie eigentlich nicht mehr kämpfen sollten. Der Erfolg der deutschen Abwehr ist aber nicht nur ihrer Propagandamaschinerie zuzuschreiben, die unaufhörlich die Truppen informierte (zwar hoffnungslos verdrehte Informationen, aber dennoch Informationen). Der Grund war auch «... die gute Versorgung der deutschen Truppen hinsichtlich der Verpflegung, des Nachschubs, der Verbindung und der Waffen» (Dr. P.M.A. Linebarger). Die Truppe war im Glauben, es ginge ihr besser, als es in Wirklichkeit war.

Leider gelingt die totale **Abschirmung der feindlichen Propaganda** nicht. So hatten die Deutschen während des Krieges versucht, den Sender BBC zu stören. Der Erfolg war nur dürftig. Wie das untenstehende Schema zeigt, gibt es bei massiver Feindpropaganda nur zwei Möglichkeiten:

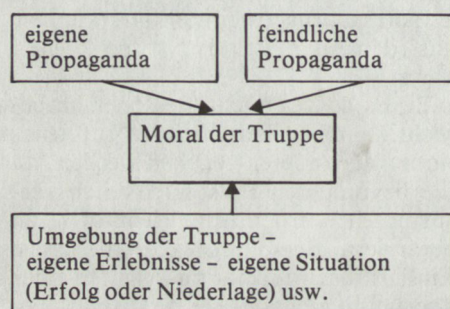
1. In der Umgebung der Truppen jede Disharmonie vermeiden, was in Anbetracht eines Krieges vermutlich unmöglich ist. Dennoch gibt es hier einige Faktoren, die man beachten sollte:

- Gruppenbindungen immunisieren gegen Argumente, die den Gruppenwerten entgegengesetzt sind.

- Aktive Teilnahme von Personen, die überzeugt werden sollen, ist wirksamer, als wenn sie nur ein passives Auditorium bilden.

- Wenn Personen genötigt werden, gegen ihre Überzeugung zu argumentieren, übernehmen sie unbewusst etwas von dieser Argumentation.

2. Die eigene Propagandatätigkeit erhöhen, wobei die Wirksamkeit nicht von der Anzahl der Aktionen, sondern von der Glaubwürdigkeit abhängig ist. Um die Glaubwürdigkeit zu steigern, müssen die Beeinflussungsversuche möglichst getarnt werden, da die blosse Etikettierung einer Aussage als Propaganda bereits deren Wirkung vermindert.



Psychologische Kriegführung in der Zukunft

Was für eine Rolle die psychologische Kriegführung in der Zukunft spielen wird, lässt sich heute nur mutmassen. Sicher ist, dass die Wissenschaft heute in Sachen Kommunikations- und Wirkungsforschung um ein Weites voraus ist. Aber ein Raster wurde bis heute nicht gefunden, mit dem sich praktisch jede Meinungsbildung herauslesen liesse. Dazwischen ist eben ein Mensch, der sich nicht wie eine Maschine behandeln lässt, der man auf einer Seite etwas eingibt und die auf der anderen Seite die gewünschte Reaktion zeigt. Dennoch wäre es fahrlässig, diese Art von Krieg irgendwie verdrängen zu wollen. Die psychologische Kriegführung vermag viel, wenn sie richtig eingesetzt wird. Peter Watson: «However, psychological warfare is probably more effective than many of the Vietnam commanders gave it credit for.»

Ein zukünftiger Krieg wird eine **neue Angstquelle** mit sich bringen: die **atomare Bedrohung**. Der russische Oberst Seleznev erkannte schon vor rund zwanzig Jahren die Wichtigkeit dieses Kriegsmittels: «Die Verwendung von Massenvernichtungsmitteln wird ohne Zweifel auch die psychische Belastung der Menschen verschärfen, die diesen Kampfmitteln ausgesetzt werden. Die kämpfenden Parteien werden versuchen, durch entsprechende Mittel und Methoden die psychologische Einwirkung auf den Moralezustand zu verstärken ...» Oder: «Zur Vervollkommenheit unserer ideologischen Waffe wären noch Untersuchungen durchzuführen über die konkreten Fragen der Propagandatätigkeit und der Methodik zur Beurteilung der moralisch-psychologischen Einwirkung der modernen Kriegsmittel auf Bewusstsein, Gedanken und Gefühle der Soldaten und der Zivilbevölkerung ...».

Was sich aus dem Gesagten ableiten lässt, sagt P.M.A. Linebarger: «**Je mehr die Menschen über die Propaganda Bescheid wissen, um so besser können sie ihr widerstehen.**»

Literatur

Daugherty William: **A psychological warfare casebook**. Baltimore: The Jons Hopkins Press 1957.

Ernst Klaus: **Gerüchte, Panik, Massenvahn**. Arbeitsheft D5 vom Schweizerischen Aufklärungsdienst, Zürich 1969.

Linebarger Paul M. A.: **Schlachten ohne Tote** (psychological warfare). Frankfurt, Verlag: E. S. Mittler & Sohn 1960.

Noelle-Neumann Elisabeth: **Publizistik**, Frankfurt, Fischer Taschenbuch Verlag 1971.

Seleznev I. A.: **Krieg und ideologischer Kampf**. Moskau, Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR, 1964. (Gekürzte Übersetzung): Swiss Keastein Institut, Berne).

Watson Peter: **War on the mind**. London, Hutchinson & Co. 1978.

Bücher und Autoren:

Pflicht zur Nichtbefolgung von Kriegsbefehlen

Von Dietrich Daubitz. Selbstverlag, Luzern 1979.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts galt in allen Armeen der Grundsatz, dass militärischen Befehlen, sei es im Frieden oder Krieg, vorbehaltloser Gehorsam geschuldet werde. Erst vor etwa hundert Jahren fand der Gedanke Eingang in die Militärstrafgesetze, dass militärische Befehle mit verbrecherischem Inhalt nicht nur nicht befolgt werden müssen, sondern auch nicht ausgeführt werden dürfen. Dieses Prinzip ist heute allgemein anerkannt; es war insbesondere wegleitend für die Rechtsprechung im grossen Nürnberger Kriegsverbrecherprozess. Im schweizerischen Militärstrafrecht findet die - auf Dienstsachen beschränkte - Gehorsamspflicht (MStG Art. 61) darin eine Einschränkung, dass sich der Untergebene strafbar macht, wenn er sich bei der Ausübung des Befehls bewusst war, an einem Verbrechen oder Vergehen mitgewirkt zu haben (MStG Art. 18 Abs. 2).

Die lesenswerte Zürcher Dissertation von Dietrich Daubitz setzt sich mit der in der jüngeren Strafrechtsliteratur vielbeachteten Frage nach dem Recht bzw. der Pflicht zur Nichtbefolgung militärischer Befehle auseinander. Daubitz schildert die Entwicklung und heutige Ausgestaltung dieses modernen Prinzips und weist vor allem die nicht geringen Schwierigkeiten nach, die sich seiner praktischen Verwirklichung in den Weg stellen. Diese liegen einerseits in der bedrängenden Zwangslage, in der sich jeder Befehlsempfänger im Krieg befindet, sowie in der strafrechtlich ungenügenden Erfassung von Widerhandlungen auf der nationalen Ebene. Die grösste Schwierigkeit erwächst der praktischen Anwendung daraus, dass es in den meisten Fällen für die Betroffenen sehr schwierig, wenn nicht sogar unmöglich ist, die verbotene Kriegshandlung als solche richtig zu erkennen. Um die meist in Reglementen und Merkblättern umschriebenen, im Strafrecht aber nur mit Generalklauseln umrissenen verbrecherischen Kriegshandlungen konkreter zu erfassen, macht der Verfasser den Vorschlag, die wesentlichsten Verbrechenstatbestände, die sich aus den Schutzvorschriften für die Menschenrechte ergeben, einzeln in das materielle Militärstrafrecht einzubauen. Auf diese Weise könnten diese Tatbestände schon im Frieden allen im Krieg handelnden Personen deutlich gemacht werden. Kurz